

Luxemburg, den 13.7.2022 COM(2022) 500 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

```
{SWD(2022) 501 final} - {SWD(2022) 502 final} - {SWD(2022) 503 final} - {SWD(2022) 504 final} - {SWD(2022) 505 final} - {SWD(2022) 506 final} - {SWD(2022) 507 final} - {SWD(2022) 508 final} - {SWD(2022) 509 final} - {SWD(2022) 510 final} - {SWD(2022) 511 final} - {SWD(2022) 512 final} - {SWD(2022) 513 final} - {SWD(2022) 514 final} - {SWD(2022) 515 final} - {SWD(2022) 516 final} - {SWD(2022) 517 final} - {SWD(2022) 518 final} - {SWD(2022) 519 final} - {SWD(2022) 520 final} - {SWD(2022) 521 final} - {SWD(2022) 522 final} - {SWD(2022) 523 final} - {SWD(2022) 524 final} - {SWD(2022) 525 final} - {SWD(2022) 527 final}
```

DE DE

ANHANG

Empfehlungen an die Mitgliedstaaten

Belgien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems wird Belgien empfohlen,

- die Maßnahmen zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für das Justizsystem insgesamt unter Berücksichtigung europäischer Standards zu den Ressourcen für das Justizsystem fortzusetzen;
- die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem sogenannten "Fußabdruck" im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen;
- den Integritätsrahmen zu stärken, auch durch Verabschiedung eines Verhaltenskodex, der alle Mitglieder privater Ministerbüros umfasst, sowie von Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und Regierungsmitglieder und von Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros;
- den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren und durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, wobei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind.

Bulgarien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung sowie auf die verbleibenden Verpflichtungen im Rahmen des Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus wird Bulgarien empfohlen,

- für eine rechtzeitige Durchführung ordentlicher Auswahlverfahren für die Beförderung zu sorgen, um langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen;
- Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme voranzubringen, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder;
- Maßnahmen zur Anpassung der Zusammensetzung des Obersten Justizrates unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte zu treffen;
- die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integrität bestimmter Sektoren der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen, einschließlich spezieller Maßnahmen in den Bereichen Polizei und Justiz;
- zu gewährleisten, dass die institutionellen Reformen der Kommission zur Bekämpfung von Korruption und die Reformen der spezialisierten Justizbehörden die Wirksamkeit von Ermittlungen verbessern und dauerhafte Erfolge bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene ermöglichen;
- die Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung zu erhöhen, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird.

Tschechien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wird Tschechien empfohlen,

- die Reform der Staatsanwaltschaft voranzutreiben und dabei das ursprüngliche Ziel beizubehalten, Schutzmaßnahmen in Bezug auf eine Entlassung des Generalstaatsanwalts und weiterer leitender Staatsanwälte einzuführen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen sind;
- Maßnahmen zur Verringerung der Verfahrensdauer zu treffen, um für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu sorgen;
- den Integritätsrahmen für Abgeordnete zu stärken, insbesondere durch die Gewährleistung der Einführung von Ethikkodizes für beide Häuser des Parlaments;
- die Überarbeitung von Rechtsvorschriften zu Vermögenserklärungen und Interessenkonflikten fertigzustellen, auch durch Klärung der Definition des Begriffs "wirtschaftliches Eigentum", und weitere Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich fortzusetzen;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu verschärfen:
- Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu treffen.

Dänemark

Dänemark wird empfohlen,

- im nächsten mehrjährigen Rahmen unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizsystem angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für das Justizsystem zu gewährleisten;
- neue Rechtsvorschriften zur Finanzierung politischer Parteien zu verabschieden, um das Problem der Mehrfachspenden und anonymen Spenden anzugehen, und Sanktionen für Verstöße gegen die Vorschriften des Rahmens für politische Parteien einzuführen;
- Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten einzuführen und eine angemessene Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen zu gewährleisten;
- das Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen, um das Recht auf Zugang zu Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, wobei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind.

Deutschland

Deutschland wird empfohlen,

- seine Bemühungen im Rahmen des neuen Pakts für den Rechtsstaat fortzusetzen, angemessene Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen, auch in Bezug auf die Besoldung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen;
- die Pläne zur Einführung eines "Fußabdrucks" im Gesetzgebungsverfahren weiterzuverfolgen, um die Überwachung und Rückverfolgung aller Interessenvertreter, die Einfluss auf bestimmte Legislativtexte nehmen und dazu beitragen wollen, zu ermöglichen;
- die bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt durch Verbesserung der Kohärenz der einzelnen anwendbaren Vorschriften, eine höhere Transparenz von Genehmigungen für eine künftige Beschäftigung hochrangiger Amtsträger und eine Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre zu stärken;
- den Plan zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu Dokumenten weiterzuverfolgen;
- den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen sind.

Estland

Estland wird empfohlen,

- für einen wirksamen Prüf-, Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus für die Leitlinien zu Interessenkonflikten zu sorgen;
- die Bemühungen um eine wirksame Umsetzung der Leitlinien zu Lobbytätigkeiten fortzusetzen;
- eine kohärente und wirksame praktische Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten;
- die digitale Plattform weiter auszubauen, um den Gesetzgebungsprozess noch sichtbarer zu machen und öffentliche Konsultationen stärker einzubeziehen.

Irland

Irland wird empfohlen,

- zu gewährleisten, dass bei der Reform der Ernennung und der Beförderung von Richterinnen und Richtern hinsichtlich der Zusammensetzung des Richterernennungsausschusses europäische Standards für die Ernennung von Richtern berücksichtigt werden;
- Maßnahmen zur Senkung der Verfahrenskosten fortzusetzen, um einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen, und dabei europäische Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten zu berücksichtigen;
- den bestehenden Ethikrahmen zu stärken, auch in Bezug auf Verhaltenskodizes, Vermögenserklärungen, Drehtüreffekte und Lobbytätigkeiten und insbesondere hinsichtlich der Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst;
- die Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten fortzusetzen, um ihr berufliches Umfeld zu verbessern;
- Maßnahmen zum Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln zu treffen.

Griechenland

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wird Griechenland empfohlen,

- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsrates, des Obersten Gerichtshofs und des Rechnungshofs zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- eine wirksame und systematische Überprüfung der Richtigkeit von Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten aller Art zu gewährleisten;
- die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen zu verstärken;
- legislative und andere Schutzmaßnahmen zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalistinnen und Journalisten im Einklang mit der kürzlich verabschiedeten Grundsatzvereinbarung (Memorandum of Understanding) und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten einzuführen;
- die Verhältnismäßigkeit von Eintragungsverpflichtungen für zivilgesellschaftliche Organisationen zu gewährleisten, um einen offenen Rahmen für ihre Tätigkeiten aufrechtzuerhalten.

Spanien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird Spanien empfohlen,

- das Statut des Generalstaatsanwalts zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der der Regierung, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen;
- die Neubesetzung des Allgemeinen Justizrates als prioritäre Angelegenheit fortzusetzen und unmittelbar nach der Neubesetzung unter Berücksichtigung europäischer Standards ein Verfahren zur Anpassung der Ernennung seiner Richter einzuleiten;
- die Bemühungen um die Vorlage von Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten fortzusetzen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten;
- Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung zu treffen, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können;
- angemessene Ressourcen für die nationale Aufsichtsbehörde für audiovisuelle Medien zu gewährleisten, um ihre Tätigkeiten zu stärken, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Ressourcen zu berücksichtigen;
- die Arbeit zur Verbesserung des Zugangs zu Informationen fortzusetzen, insbesondere durch Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse.

Frankreich

Frankreich wird empfohlen,

- die Bemühungen um die Fertigstellung laufender Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren fortzusetzen;
- die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen für das Justizsystem unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizsystem fortzusetzen, um unter anderem seine Effizienz zu verbessern;
- die wirksame Ermittlung, Verfolgung und Sanktionierung von Korruptionsdelikten auf hoher Ebene fortzusetzen;
- zu gewährleisten, dass die Vorschriften über Lobbytätigkeiten konsequent auf alle einschlägigen Akteure angewandt werden, auch auf oberster Führungsebene;
- die Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere in Bezug auf komplexe Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien zu verbessern.

Kroatien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wird Kroatien empfohlen,

- die neu eingeführten regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen, die die Nationale Sicherheitsbehörde bei allen Richtern und Staatsanwälten durchführt, zu überdenken und dabei ihre Integrität auf der Grundlage anderer bestehender Mechanismen sicherzustellen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz und die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft und die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen sind;
- umfassende Rechtsvorschriften im Bereich der Lobbytätigkeiten einzuführen, auch für Personen in hohen Führungspositionen, und ein öffentliches Lobbyregister einzurichten;
- den Rahmen für eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung durch Einführung klarer Kriterien, bewährter Verfahren und von Kontrollmaßnahmen zu stärken, um für eine effektive Funktionsweise des neuen Verfahrens für die öffentliche Auftragsvergabe für lokale und regionale Medien zu sorgen;
- Maßnahmen gegen das Problem strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu treffen, die gegen Journalisten gerichtet sind, und dabei unter anderem Maßnahmen gegen den Missbrauch von Rechtsvorschriften über Verleumdung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, wobei europäische Standards für den Schutz von Journalisten zu berücksichtigen sind;
- für systematischere Folgemaßnahmen bei Empfehlungen und Informationsanfragen der Ombudsperson zu sorgen.

Italien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wird Italien empfohlen,

- die Bemühungen um ein höheres Maß an Digitalisierung des Justizsystems fortzusetzen, insbesondere was Strafgerichte und Staatsanwaltschaften betrifft;
- die wirksame Tätigkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene fortzusetzen, auch durch Verbesserung der Digitalisierung und der Vernetzung von Registern;
- umfassende Vorschriften zu Interessenkonflikten und zur Regulierung von Lobbytätigkeiten zu verabschieden, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines "Fußabdrucks" im Gesetzgebungsverfahren;
- die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen;
- legislative und sonstige Garantien einzuführen, die der Reform der Vorschriften über Verleumdung und dem Schutz des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen dienen, und dabei europäische Standards für den Schutz von Journalisten zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu verstärken.

Zypern

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wird Zypern empfohlen,

- zu gewährleisten, dass bei der Reform der Ernennung der Richter des Obersten Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern und die Stellungnahme der Venedig-Kommission berücksichtigt werden;
- zu gewährleisten, dass bei der Reform der Zusammensetzung des Obersten Justizrates europäische Standards für Justizräte und die Stellungnahme der Venedig-Kommission berücksichtigt werden;
- die Wirksamkeit von Ermittlungen und Entscheidungen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene weiter zu verbessern, auch durch Stärkung der Generalstaatsanwaltschaft und ihrer haushaltspolitischen Unabhängigkeit;
- Vorschriften über Vermögenserklärungen für gewählte Amtsträger einzuführen, um dafür zu sorgen, dass diese Erklärungen regelmäßig und umfassend vorgelegt und zugleich wirksam, regelmäßig und vollständig überprüft werden;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu verschärfen:
- einen Rahmen für eine wirksame und rechtzeitige Konsultation von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren einzuführen.

Lettland

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird Lettland empfohlen,

- ein Verfahren zur Gewährleistung angemessener Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme bei der Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern einzuleiten;
- die Bemühungen um eine rasche Verabschiedung und wirksame Umsetzung des Maßnahmenplans zur Korruptionsprävention 2021-2024 fortzusetzen;
- die Bemühungen um die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs über Lobbytätigkeiten fortzusetzen und anschließend für die Einrichtung eines speziellen Lobbyregisters zu sorgen;
- Maßnahmen für eine verstärkte Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene zu treffen.

Litauen

Litauen wird empfohlen,

- die Reform des Systems der Prozesskostenhilfe fortzusetzen, unter anderem durch Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe, und dabei europäische Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen;
- die Ernennungen zur Gewährleistung der vollständigen Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofs sowie die Ernennung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs vorzunehmen:
- ein Verfahren zur Anpassung des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, einzuleiten, um unter anderem für eine höhere Transparenz zu sorgen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- mit der Umsetzung der Agenda zur Korruptionsbekämpfung 2022-2033 zu beginnen;
- die Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten in der Praxis weiter zu verbessern und dabei insbesondere zu gewährleisten, dass die Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen nicht dazu genutzt werden, den Zugang z. B. für Journalistinnen und Journalisten unangemessen zu beschränken, wobei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind;
- angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für die Arbeit des Büros der parlamentarischen Bürgerbeauftragten bereitzustellen und dabei europäische Standards für Ressourcen für Ombudsstellen und die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

Luxemburg

Luxemburg wird empfohlen,

- das Verfahren zur Verabschiedung der Reform der Befugnisse des künftigen Justizrates fortzusetzen;
- das Verfahren zur Verabschiedung der Reform für eine bessere Zugänglichkeit von Rechtshilfe fortzusetzen;
- die Umsetzung und Bewertung der neuen Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten im Parlament fortzusetzen, einschließlich des Transparenzregisters;
- zu gewährleisten, dass Staatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität über angemessene Ressourcen verfügen;
- die Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu verringern;
- das gesetzgeberische Entscheidungsverfahren durch Erweiterung der Möglichkeiten von Interessenträgern zur Teilnahme an öffentlichen Konsultationen zu verbessern.

Ungarn

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, die im Rahmen der Konditionalitätsverordnung geäußerten Bedenken, die einschlägigen Bedenken, die in dem vom Europäischen Parlament eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 EUV geäußert wurden, und neben dem Hinweis auf die entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Ungarn empfohlen,

- die Rolle des Nationalen Justizrats zu stärken und dabei seine Unabhängigkeit zu wahren, um ein wirksames Gegengewicht zu den Befugnissen des Präsidenten des Landesgerichtsamts zu schaffen;
- die Vorschriften in Bezug auf die Kuria (oberstes Gericht Ungarns) anzupassen, um die Praxis der Ernennung von Richtern ohne Anwendung des ordentlichen Verfahrens zu beenden, die Auswahlkriterien für den Präsidenten der Kuria zu verschärfen und die Kontrolle der Justizbehörden über den Präsidenten der Kuria zu verstärken, wobei europäische Standards zu berücksichtigen sind, sowie die Möglichkeit zur Überprüfung der Notwendigkeit von Vorabentscheidungsersuchen zu beenden, wobei die Anforderungen des Unionsrechts einzuhalten sind;
- umfassende Reformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu verabschieden, das System der Vermögenserklärungen zu verschärfen und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen;
- eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden einzuführen;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen zu beseitigen.

Malta

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Malta empfohlen,

- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz am Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern sowie die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern;
- Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene anzugehen und dabei unter anderem für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen zu sorgen;
- die Einführung legislativer und sonstiger Garantien voranzutreiben, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, auch was den Zugang zu amtlichen Dokumenten betrifft, wobei europäische Standards für den Schutz von Journalisten zu berücksichtigen sind;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- die Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen wiederaufzunehmen.

Niederlande

Den Niederlanden wird empfohlen,

- die Bemühungen um den Ausbau der Digitalisierung des Justizsystems fortzusetzen, insbesondere was die Veröffentlichung von Urteilen und digitale Lösungen für Gerichtsverfahren betrifft;
- die Überarbeitung der Vorschriften zum Drehtüreffekt hinsichtlich ehemaliger Minister und Staatssekretäre fertigzustellen, einschließlich einer zweijährigen Karenzzeit und Beschränkungen für bezahlte Tätigkeiten;
- einen Verhaltenskodex für Minister und Staatssekretäre zu verabschieden, einschließlich Vorschriften zu Geschenken, Nebentätigkeiten und Lobbytätigkeiten sowie einer wirksamen Überwachung und Sanktionierung;
- die Bemühungen um umfassende Folgemaßnahmen in Bezug auf die Affäre im Bereich der Erziehungszulagen fortzusetzen, um mögliche strukturelle Probleme zu beheben, wobei alle relevanten staatlichen Einrichtungen einzubeziehen sind.

Österreich

Österreich wird empfohlen,

- die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft fortzusetzen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sicherzustellen;
- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an den Ernennungen des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs sowie der Präsidenten und Vizepräsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidenten zu berücksichtigen;
- die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Parteienfinanzierung fertigzustellen, auch in Bezug auf die Ermächtigung des Rechnungshofs zur Prüfung der Finanzen politischer Parteien;
- wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten einzuführen, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen:
- den Rahmen für die Zuweisung staatlicher Werbung durch Behörden aller Ebenen zu reformieren, insbesondere um die Fairness und Transparenz bei der Verteilung zu erhöhen;
- die Reform im Bereich des Zugangs zu amtlichen Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.

Polen

Neben dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den ernsthaften Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz Rechnung zu tragen, insbesondere den in dem von der Kommission eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 EUV geäußerten Bedenken, sowie auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit und auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und der Gewaltenteilung und neben dem Hinweis auf die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Polen empfohlen.

- die Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts zu trennen und die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten;
- die bestehenden Integritätsvorschriften durch Einführung von Vorschriften für Lobbytätigkeiten und eines standardisierten Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten zu stärken;
- unabhängige und wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu gewährleisten, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und von der Aufnahme von Straffreiheitsklauseln in die Rechtsvorschriften abzusehen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen;
- sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren angewandt werden;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- eine systematischere Weiterverfolgung der Feststellungen des Obersten Rechnungshofs sicherzustellen und für eine rasche Ernennung der Mitglieder des Obersten Rechnungshofs zu sorgen;
- den Rahmen für Tätigkeiten der Zivilgesellschaft und der Ombudsperson unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Zivilgesellschaft und die Ombudsstellen zu verbessern.

Portugal

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird Portugal empfohlen,

- die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen im Justizsystem und um eine Verbesserung seiner Effizienz fortzusetzen, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichte, und dazu unter anderem den Rechtsrahmen für die Arbeitsweise des Obersten Rates für Verwaltungs- und Finanzgerichte fertigzustellen;
- die Bemühungen um eine höhere Transparenz bei der Zuweisung von Fällen fortzusetzen;
- ausreichende Ressourcen für die Prävention, Untersuchung und Verfolgung von Korruption sicherzustellen, unter anderem durch Gewährleistung einer raschen Inbetriebnahme des neuen Korruptionsbekämpfungsmechanismus;
- sicherzustellen, dass die Transparenzstelle im Hinblick auf eine wirksame Überwachung und Überprüfung von Vermögenserklärungen ihre Arbeit aufnimmt;
- die Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung fortzusetzen, insbesondere was die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen betrifft.

Rumänien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung und das Gesetzgebungsverfahren sowie auf die Empfehlungen im Rahmen des Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus wird Rumänien empfohlen,

- sicherzustellen, dass bei der Überarbeitung der Justizgesetze die Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden, und dazu die Disziplinarregelung für Richter und Staatsanwälte zu reformieren und Maßnahmen zu ergreifen, um den verbleibenden Bedenken hinsichtlich der Untersuchung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz Rechnung zu tragen, wobei europäische Standards und die einschlägigen Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu berücksichtigen sind;
- Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete einzuführen;
- die operativen Herausforderungen der Nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung anzugehen, auch im Hinblick auf die Einstellung von Staatsanwälten, und die Auswirkungen des neuen Systems für die Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsdelikten in der Justiz genau zu beobachten;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung der unabhängigen Verwaltung und redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- vor der Annahme von Gesetzesentwürfen für wirksame öffentliche Konsultationen zu sorgen;
- die Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen fortzusetzen.

Slowenien

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird Slowenien empfohlen,

- zu gewährleisten, dass die Vorschriften über parlamentarische Untersuchungen angemessene Garantien für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten enthalten, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- Hindernisse für die Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsfällen zu beseitigen, unter anderem durch die Gewährleistung der operativen Autonomie des Nationalen Ermittlungsbüros, die Aufstockung der Mittel für die Staatsanwaltschaft und eine Überarbeitung der Verjährungsfrist;
- die Strategie zur Korruptionsbekämpfung ohne weitere Verzögerung zu verabschieden und umzusetzen;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- rechtliche und sonstige Garantien zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, insbesondere im Internet, einzurichten und dabei europäische Standards für den Schutz von Journalisten zu berücksichtigen;
- für die erforderlichen Garantien für die Haushaltsautonomie der unabhängigen Stellen zu sorgen.

Slowakei

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird der Slowakei empfohlen,

- zu gewährleisten, dass für die Mitglieder des Justizrates hinsichtlich ihrer Entlassung ausreichende Unabhängigkeitsgarantien bestehen, und dabei europäische Standards zur Unabhängigkeit von Justizräten zu berücksichtigen;
- zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richterinnen und Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für "Rechtsmissbrauch" unterworfen werden;
- Vorschläge zur Regulierung von Lobbytätigkeiten und zur Stärkung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen vorzulegen;
- die Koordination zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden zu verbessern und die Objektivität von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten, unter anderem durch weitere Fortschritte bei den Gesetzesänderungen, mit denen die Befugnis des Generalstaatsanwalts zur Aufhebung staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen eingeschränkt wird, um für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene zu sorgen;
- die Einführung legislativer und anderer Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalistinnen und Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten weiterzuverfolgen, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Förderung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken.

Finnland

Finnland wird empfohlen,

- die Entwicklung von Initiativen der Nationalen Gerichtsverwaltung zur Unterstützung der Arbeit von Gerichten fortzusetzen;
- die Stärkung des Strafrechtsrahmens zur Korruptionsbekämpfung fortzusetzen, insbesondere durch Verabschiedung von Rechtsvorschriften zu unerlaubter Einflussnahme;
- die Bemühungen um die Umsetzung der neuen nationalen Strategie und des neuen nationalen Maßnahmenplans zur Korruptionsbekämpfung 2021-2023 fortzusetzen und mit der Umsetzung aller geplanter Maßnahmen zu beginnen;
- die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden fortzusetzen, um für einen wirksamen und breiteren Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

Schweden

Schweden wird empfohlen,

- die Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Stärkung des Schutzes der Demokratie und der Unabhängigkeit des Justizwesens unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit der Justiz fortzusetzen;
- den Umfang, die Auswirkungen und die Umsetzung der Vorschriften in Bezug auf den für hohe Führungspositionen in der Regierung geltenden Drehtüreffekt zu bewerten;
- die Bekämpfung von Auslandsbestechungsfällen zu verstärken, auch durch Änderung bestehender Legaldefinitionen sowie Verbesserungen bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen;
- zu gewährleisten, dass das Engagement der Zivilgesellschaft durch laufende Reformen des Rechtsrahmens für die Finanzierung und den Betrieb zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht unnötig eingeschränkt wird.